

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim
Frau Heike Theiler-Markert
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: heike.theiler-markert@tauberbischofsheim.de

Ein Förderprogramm der Stadt Tauberbischofsheim

Antragsteller (nur eine Person benennen)

Name		<input type="checkbox"/> Antragsteller ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt
Straße		<input type="checkbox"/> Antragsteller ist Eigentümer/in des Grundstücks
PLZ, Ort		
Telefon		<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Grundstücks ist:
Geburtsdatum		

Hiermit wird beantragt:

<input type="checkbox"/> Zuschuss zu Abbruchkosten verbunden mit der Schaffung von Wohnraum	<input type="checkbox"/> Zuschuss zu Abbruchkosten verbunden mit der grünordnerischen Freiflächengestaltung
<input type="checkbox"/> Zuschuss für die städtebauliche Entwurfsplanung	<input type="checkbox"/> Zuschuss für die Schaffung von Wohnraum durch die Umnutzung leerstehender Bausubstanz (Sanierung)

Vorgesehene Gebäude:

	Abbruch	Sanierung
Anzahl der abzubrechenden Gebäuden:		
Im Ortsteil:		
Adresse oder Flurstücknummer:		
Art des Gebäudes (z.B. Scheune)		
Derzeitige Nutzung des Gebäudes:		
Baujahr des Gebäudes:		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise:	

Geplante Maßnahme:

<input type="checkbox"/> Ist bereits genehmigt oder Bauantrag wurde bei der Stadt gestellt	
<input type="checkbox"/> Ist in Planung: wenn vorhanden bitte Skizzen, Lageplan, Ansichten, Grundrisse beifügen. (Bei Beantragung eines Zuschusses für die städtebauliche Entwurfsplanung bitte Planung und Kostenbeleg beifügen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Baubeginn erfolgt innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb von 4 Jahren nach Bewilligung	
Wie viele Wohneinheiten entstehen?	
Wer ist Bauherr/in	
Eigentümer/in des späteren Baugrundstücks:	

Geplanter grünordnerische Freiflächengestaltung:

<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan und Skizzen sind beigefügt	
<input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung erfolgt innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung	
Wer setzt die Maßnahme um?	
Eigentümer/in des späteren Baugrundstücks:	

Andere Förderprogramme:

	Nein	Ja. Bitte Förderprogramm und geplante oder bewilligte Förderhöhe angeben:
Wurde oder wird noch ein anderer Antrag auf Förderung gestellt? z. B. ELR, LEADER, KfW	<input type="checkbox"/>	


Zuschuss:

Voraussichtliche Kosten: (brutto laut Angebot)			
Der Fördersatz beträgt:	<input type="checkbox"/> 30 % Bei Sanierung oder Neubau	<input type="checkbox"/> 20 % bei der grünodnerischen Freiflächen- Gestaltung	<input type="checkbox"/> 50 % für die Kosten der städtbaulichen Entwurfsplanung
Beantragter Zuschuss: (max. 15.000 € bei Abbruch; max. 30.000 € bei Sanierung; mind. je 1.000 €)			


Erklärungen:

- Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Dem Förderantrag ist ein Angebot eines Fachunternehmens über die voraussichtlichen Abbruchkosten oder eine Kostenschätzung eines Architektur-/Ingenieurbüros (Abbruchkosten / Inhalt und Kosten Erstberatung) beigefügt.
- Mit der Maßnahme wird erst nach Vorliegen eines schriftlichen Förderbescheides und einer evtl. erforderlichen Abbruchgenehmigung begonnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verpflichtungen werden unabhängig von der Förderung eingehalten. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Durchführung der Maßnahme und Rechnungsnachweis der tatsächlich entstandenen Ausgaben.
- Bei falschen Angaben des Zuwendungsempfängers oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien / -bedingungen verpflichtet sich der Antragsteller den gewährten Zuschuss unverzüglich einschließlich einer Verzinsung von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zurückzuzahlen.
- Wird nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines neuen Gebäudes am Ort des abgebrochenen Gebäudes begonnen und wird der Neubau nicht innerhalb von 4 Jahren bzw. die grünordnerische Freiflächengestaltung innerhalb von 2 Jahren fertiggestellt, verpflichtet sich der Antragsteller den gewährten Zuschuss unverzüglich einschließlich einer Verzinsung von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zurückzuzahlen. Fristbeginn: Datum des Zuwendungsbescheides.
- Dem Antrag sind Fotos des Bestands beizufügen, möglichst aus allen Himmelrichtungen (Vorher-Fotos). Nach Fertigstellung des Abbruchs und nach Fertigstellung des neuen Gebäudes werden Fotos aus demselben Blickwinkel zur Verfügung gestellt (Nachher-Fotos). Soweit möglich, werden die Fotos hochauflösend digital übersandt. Die Rechte an den Fotografien werden der Stadt Tauberbischofsheim kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Der Antragsteller stimmt zu, dass Fotografien und Informationen zum Vorhaben (u.a. Zuschussempfänger, Vorhaben, Zuschusshöhe, Adresse) veröffentlicht werden dürfen z.B. in Sitzungsvorlagen, Broschüren, Flyer, Internet, Presse o.ä.
- Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Stadt Tauberbischofsheim. Auf die dargestellte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Fördermittel können nur gewährt werden, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende Finanzmittel für das Programm bereitstehen.

Datum



Unterschrift



Anlagen:

- Lageplan mit Eintragung welches / welche Gebäude abgebrochen werden soll
- Fotos des/der Gebäude/s und des restlichen Grundstücks
- Kostenschätzung / Angebot